



MERKBLATT für den ERASMUS-Aufenthalt 2017/18

Liebe ERASMUS-Stipendiaten,

Bitte beachten Sie folgende Informationen zum ERASMUS-Studienaufenthalt:

Rechte und Pflichten von ERASMUS-Stipendiaten

Mit dem ERASMUS-Stipendium werden Ihnen die Befreiung von den Studiengebühren an den Partneruniversitäten sowie ggf. ein ERASMUS-Mobilitätzuschuss garantiert. Sie können erwarten, dass mit Ihnen ein Studienplan für Ihr Auslandsstudium (Learning Agreement) vereinbart und Ihnen am Ende Ihres Aufenthaltes von der Gasthochschule eine Abschrift Ihrer Studienleistungen (Transcript of Records) ausgestellt wird.

Änderungen hinsichtlich Aufenthaltsdauer, Kontoverbindung und der Korrespondenzadresse sind uns sofort mitzuteilen. Der Zuschuss ist teilweise zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt vorzeitig abgebrochen wird. Der Zuschuss ist ganz zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt nicht angetreten wird oder wenn er vorzeitig abgebrochen wird und dadurch weniger als drei Monate dauert. In Fällen von höherer Gewalt gelten in Absprache mit dem Dezernat Internationale Beziehungen Ausnahmeregelungen. Die fristgerechte Abgabe der Unterlagen *Grant Agreement*, *Anfangs- und Endbescheinigung der Gastuniversität (Certification of Host University)*, *Learning Agreement (und Bestätigung Learning Agreement)*, *Transcript of Records (und Bestätigung Transcript of Records/Anerkennung)*, *Online-Fragebogen der EU* und das Ablegen der Online-Sprachtests vor und nach dem Aufenthalt sind Bedingung für den Erhalt des ERASMUS-Zuschusses; bei Nichteinhaltung muss ggf. der Zuschuss zurückgezahlt werden. Alle erforderlichen Unterlagen müssen Sie bis spätestens Ende April (bei Rückkehr Ende des Wintersemesters) bzw. Ende Juli (Rückkehr Ende des Sommersemesters) an die Fachkoordinatoren bzw. an das Dezernat Internationale Beziehungen schicken.

ERASMUS-Auslandsstudium:

Rückmeldung an der Universität Heidelberg / Beurlaubung

Sie müssen für die Teilnahme am ERASMUS-Austausch an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein, d.h. Sie **müssen** sich für das jeweilige Semester auch während Ihres Auslandsaufenthaltes beim Studierendensekretariat rückmelden.

Für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes **können** Sie jedoch im Studierendensekretariat eine Beurlaubung beantragen. Legen Sie bitte dem Antrag auf Beurlaubung die Stipendienzusage der Fachkoordinatoren oder des Dezernats Internationale Beziehungen bei. Weitere Informationen und die notwendigen Formulare erhalten Sie beim Studierendensekretariat (<http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/beurlaubung.html>).

Studienleistungen an der Gastuniversität

Generell gilt, dass Sie an der Gastuniversität studieren sollen, d.h. Sie sollten Seminare mitsamt Prüfungen ablegen und diese Studienleistungen per Bescheinigung (Transcript of Records) nachweisen können. Dies gilt auch, wenn keine Studienleistungen mehr für das Studium in Heidelberg erreicht werden müssen.

Im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge wird gefordert, dass Gaststudierende i.d.R. 30 ECTS-Credits pro Semester / 20 Credits pro Trimester sammeln sollten. Ist die Erfüllung dieser Anforderung nicht möglich, sollte mit den Fachkoordinatoren in Heidelberg eine individuelle Lernvereinbarung (Learning Agreement) abgesprochen werden. Es kann ggf. als Vorbereitung einer Abschlussarbeit auch nur die Teilnahme an Kursen ohne Prüfungsteilnahme oder an fachfremden Kursen bzw. Sprachkursen möglich sein. Alle belegten Lehrveranstaltungen müssen am Ende des

Aufenthaltes in einer Auflistung der Studienleistungen, *Transcript of Records*, von Ihrer Gastuniversität bestätigt werden und sind dem Fachkoordinator in Heidelberg vorzulegen.

Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

Anerkennungsfragen sowie Fragen zur Auswahl und Belegung der an der ausländischen Universität angebotenen Veranstaltungen sollten **unbedingt vor Ihrer Abreise** in Ihrem Learning Agreement mit den Fachkoordinatoren, Fachstudienberatern und Ihrem Prüfungsamt in Heidelberg geklärt werden. Learning Agreement und Transcript of Records dienen als Grundlage für die Anerkennung Ihrer Studienleistungen in Heidelberg und müssen bei den Fachkoordinatoren der Universität Heidelberg abgegeben werden.

Finanzierung

Mit dem ERASMUS-Stipendium wird Ihnen lediglich ein **Zuschuss** für durch den Auslandsaufenthalt zusätzlich anfallende Kosten gezahlt. Vor dem ERASMUS-Studienaufenthalt ist es deshalb wichtig, sich ausreichend über die Lebenshaltungskosten im Gastland zu informieren und die eigenen finanziellen Möglichkeiten zu prüfen.

Gerade zu Beginn des Studienaufenthaltes werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt, um einmalige Zahlungen wie z.B. Mietkaution, ÖPNV-Ticket, Versicherungen leisten zu können. Auch kann es bei der Auszahlung des ERASMUS-Zuschusses, des Auslands-BAföG oder der Stipendien von Stiftungen unvorhergesehen zu Verzögerungen kommen.

Die Stipendien werden wie folgt berechnet:

Aufenthalte bis 119 Tage : tagesgenaue Berechnung

Aufenthalte zwischen 120-239 Tage : 4 Monatsraten pauschal

Aufenthalte ab 240 Tagen: 8 Monatsraten pauschal

(1 Monat = 30 Tage; eine Ausnahme gibt es für Aufenthalte, die am 28. bzw. 29. Februar enden)

Der Mobilitätzuschuss wird in zwei Raten ausgezahlt: Mit der **ersten Rate** werden Ihnen bereits mind. 70% des gesamten Zuschusses überwiesen (Auszahlung im Oktober für Studienbeginn bis Dezember; im Januar für Studienbeginn ab Januar). Die **zweite Rate** wird erst nach Ende Ihres Studienaufenthaltes überwiesen, nachdem Sie alle notwendigen Dokumente eingereicht haben. Im Juni erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate für all diejenigen, die bis Ende April ihre Unterlagen abgegeben haben, für alle anderen erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate im September.

Zusätzliche ERASMUS-Zuschüsse sind für mitreisende Kinder und für Studierende mit Behinderungen möglich.

Eine zeitgleiche Förderung von ERASMUS-Auslandsstudienaufenthalten durch **BAföG und Stiftungen** ist möglich. Weitere Informationen gibt es unter: www.das-neue-bafoeg.de. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Aufnahme eines **Bildungskredits** der Deutschen Ausgleichsbank für die Zeit des Hauptstudiums (www.bildungskredit.de).

Versicherungsschutz

Mit dem ERASMUS-Stipendium wird **keinerlei Versicherungsschutz** übernommen. Die ERASMUS-Stipendiaten erklären auf dem *Grant Agreement*, dass sie persönlich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Ein Abschluss folgender Versicherungen ist unbedingt anzuraten:

- a) Krankenversicherung und Auslandskrankenzusatzversicherung mit Rücktransport
- b) Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz
- c) Unfallversicherung mit Auslandsschutz

Bitte informieren Sie sich hierfür bei den Ihnen bekannten Versicherungen. Der DAAD bietet darüber hinaus die Teilnahme an einer Gruppenversicherung für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung an (DAAD-Versicherungsstelle https://www.daad.de/medien/versicherung/ausland/merkblatt_tarif_726-a_2016.01.01_2015.10.14.pdf).

Krankenversicherung

Als Mitglied einer **gesetzlichen Krankenversicherung** können Sie mit der europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen, je nach dem geltenden Sozialversicherungsrecht im entsprechenden Land. Vor Ihrer Abfahrt informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, inwieweit dieses Abkommen für Ihr Gastland gilt, und beantragen die notwendigen Formulare bzw. die Karte. Oftmals ist nur eine medizinische Notversorgung im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls gewährleistet. Der Abschluss einer (privaten) zusätzlichen Auslandskrankenversicherung ist anzuraten.

Private Krankenkassen haben i.d.R. keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen, ggf. ist hier ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt im Ausland notwendig!